

werden müssen und individuell zu behandeln sind. Wenn dann die Inserate besprochen sind, dann werden die Bedingungen, um später Irrtümer zu vermeiden, in vorgedruckte Formulare eingeschrieben und der Druckerei übermittelt. Die Einnahme der Annoncensammlerin hängt von der Zahl der durch sie erbrachten Inserate ab; sie erhält einen bestimmten Satz der betreffenden Einnahme etwa 10—20 Prozent. Noch soll erwähnt werden, dass zu alledem volle Gesundheit erforderlich ist, denn es gilt, bei jeder Witterung täglich hinauszugehen, unermüdlich und unverdrossen treppauf und ab, zu fragen, anzubieten, zu besprechen. Besonders vor Weihnachten und Ostern heisst es sich zu rühren, weil in solchen Zeiten jedermann zum Inseriren geneigt ist.“

Diese Beschäftigung dürfte nur sehr wenigen, wohlbeherzten Frauen zusagen, denen es nicht darauf ankommt, an einem Tage ein paar Dutzend mal mehr oder weniger höflich abgewiesen zu werden.

Was unter dem hochtrabenden Namen „Versicherungsbeamtinnen“ bezeichnet wird, sind Damen, die von Versicherungsgesellschaften einige Prozente für die durch sie abgeschlossenen Versicherungen erhalten. Es handelt sich also keineswegs um einen auch nur einigermaßen sicheren Erwerb.

Auch der Beruf als Fremdenführerin ist mehrfach in Frauenzeitingen empfohlen worden, aber es handelt sich hier jedenfalls nur um ein sehr beschränktes Gebiet, denn wenn schon nur in wenigen Grossstädten Fremdenführer existieren können, so wird eine Fremdenführerin, die reisenden Damen ihre Hilfe anbietet, noch viel schwieriger ihr Fortkommen finden. Nach Eliza Ichenhäuser wird eine Fremdenführerin in Deutschland mit ca. 5 M. täglich bezahlt. Der Verdienst ist aber jedenfalls nur zufällig.

III. Die Handelsschulen

Junge Damen mit guter Schulbildung können sich in einem halben Jahr wohl schon hinreichend theoretische Kenntnisse in der Buchführung aneignen, um hernach gleich in leichten Stellungen praktisch etwas zu leisten. Man glaube aber nicht, dass die Absolvierung selbst einer höheren Töchterchule zur Stellung einer Buchhalterin oder einer der anderen besprochenen Berufsarten genüge. Die Grundlage, die die höhere Töchterchule zu diesen Zwecken giebt, ist eine gute, aber sie erfordert unbedingt noch eine handelswissenschaftliche Ausbildung als Abschluss.

Es bestehen in den meisten grösseren und mittleren Städten Deutschlands kaufmännische Lehrkurse und Fortbildungsschulen für Mädchen, so in Berlin, Breslau, Braunschweig, Bremen, Brieg, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Halle, Gera, Kassel, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Frankfurt a. M., Görlitz, Hamburg, Altona, Hannover, Kiel, Köln,

Königsberg, Mannheim, München, Nürnberg, Fürth, Ansbach, Regensburg, Reutlingen, Strassburg, Stuttgart, Wiesbaden, Würzburg u. s. w.

An erster Stelle sei hier die Handelsschule des Lette-Vereins in Berlin erwähnt, eine gemeinnützige Anstalt, die bereits Tausende von Buchhalterinnen und Korrespondentinnen ausgebildet hat.

Die Handelsschule des Lettevereins zerfällt in zwei Klassen. Diejenigen Aspirantinnen, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einer Prüfung die erforderliche Reife nachweisen, können sofort in den einjährigen Kursus der ersten Klasse aufgenommen werden. Wenn diese Vorbildung fehlt, müssen die Schülerinnen zuvörderst die zweite Klasse besuchen. Bei der Aufnahmeprüfung für die erste Klasse, der sich jede Aspirantin unterwerfen muss, haben die Gemeldeten einen deutschen Aufsatz über ein einfaches Thema zu schreiben, im Französischen und Englischen eine Übersetzung anzufertigen und im Rechnen einige Aufgaben so zu lösen, dass Sicherheit im Rechnen mit benannten Zahlen und Bekanntschaft mit den Dezimalbrüchen nachgewiesen wird. In denselben vier Gegenständen wird auch mündlich geprüft und dabei auf Kenntnis der deutschen Grammatik mit Einschluss der Lehre vom zusammengesetzten Satz und auf die Fähigkeit, sich über Gelesenes zusammenhängend auszusprechen, besonderer Wert gelegt. Im Französischen wird eingehende Bekanntschaft mit den Grundzügen der Grammatik und besonders Sicherheit im Gebrauch der regelmässigen und unregelmässigen Verben, im Englischen Kenntnis der grammatischen Regeln bis zur Lehre vom Gerundium inkl. verlangt.

Der Unterricht in der ersten Klasse umfasst:

1. Für die handelswissenschaftlichen Fächer wöchentlich . . .	14 Stunden
a) Kaufmännische Handschrift, Stenographie	4 Stunden
Unterweisung und Übung im Gebrauch der Schreibmaschine	2 „
b) Kaufmännisches Rechnen	2 „
c) Kontorarbeiten und Korrespondenz	2 „
d) Buchhaltung, einfache, ital. doppelte, Waren-, Handels- und Gewerbekunde, Geld- und Wechselwesen wöchentlich	4 „
2. Französische und englische Sprache, Korrespondenz und Konversation, wöchentlich	6 Stunden
3. Deutsch, wöchentlich	4 „
4. Geographie, wöchentlich	2 „
	<hr/>
	26 Stunden

Der Unterricht in der zweiten Klasse umfasst:

1. Für die handelswissenschaftlichen Fächer wöchentlich . . .	5 Stunden
a) Kaufmännisches Rechnen	3 Stunden
b) Kaufmännische Handschrift	2 „
2. Französische und englische Sprache, Grammatik und Lektüre, wöchentlich	9 Stunden
3. Deutsch, wöchentlich	6 „
4. Geographie, wöchentlich	2 „
	<hr/>
	22 Stunden

In den beiden Klassen sind alle Lehrgegenstände obligatorisch.

Die Meldung erfolgt unter Vorlegung des Schulzeugnisses in der Registratur des Lette-Vereins, Königgrätzerstr. 90 part.

Das Schulgeld beträgt jährlich 160 M. für die erste, und 120 M. für die zweite Klasse, in vierteljährlichen Raten pränumerando zu zahlen, und 6 M. Einschreibegebühr. Im Falle des Austritts, der nur zu Ostern oder Michaelis stattfinden darf, ist eine Kündigung 6 Wochen vor Ablauf dieses Termins notwendig.

Für die Heizung sind bei Beginn des Wintersemesters 3 M. zu entrichten.

Die zweite Klasse der Handelsschule kann auch von solchen Schülerinnen besucht werden, welche von der Ausbildung für den kaufmännischen Beruf, also der Versetzung in die erste Klasse, absehen und nur ihre entweder unterbrochene oder unvollendet gebliebene Schulbildung ergänzen wollen. In diesem Falle ist das Alter von 15 resp. 15½ Jahren nicht erforderlich. Auch für diese Klasse findet eine Aufnahmeprüfung statt.

Das Unterrichtsjahr in den Parallel-Klassen beginnt im April und Oktober. Zeugnisse der Reife können nur nach vollständig absolvirtem Kursus der ersten Klasse erteilt werden.

Die Ferien richten sich nach denen der königlichen und städtischen höheren Lehranstalten. Geschlossen sind alle Schulen ausserdem am Geburtstag des Kaisers und am 2. September.

Der Kursus zur Ausbildung von Bureau-Beamtinnen für Rechtsanwälte, Notare, Berufsgenossenschaften u. s. w. umfasst:

- a) Unterweisung in Rechts- und Bureau-Kunde, wöchentlich 4½ Stunden M. 100,—
- b) Unterricht im Rechnen, wöchentlich 2 Stunden.
- c) Kursus für Stenographie (Stolze-Schrey). Wöchentlich 6 Stunden. Kursus für Ausbildung auf der Schreibmaschine. Wöchentlich 4 Stunden „ 20,—

Dauer des ganzen Kursus 6 Monate.

Preis des ganzen Kursus 120 M. in zwei Raten zahlbar.

Beginn des Kursus am 1. Oktober jeden Jahres.

Ähnliche Grundlagen, Honorare und Aufnahmebedingungen haben die meisten Handelsschulen; zu empfehlen ist für jede Buchhalterin, Korrespondentin, Kontoristin, Kassirerin, Geschäftsführerin und Prokuristin ein ganzjähriger Kursus. Abzuraten hingegen ist der Privatunterricht bei Handelslehrern, die häufig in kürzester Zeit die Ausbildung zur Buchhalterin versprechen, in der That aber nur die Kenntnis der einfachen oder doppelten Buchführung vermitteln, die allein gar keinen oder nur einen sehr geringen Wert hat. Für die Berufsarten, die wir hier behandelt haben, ist auch eine ziemlich gute Kenntnis der englischen und französischen Sprache, der kaufmännischen Korrespondenz u. s. w. nötig. Auch die Kenntnis der Stenographie und des Maschinenschreibens ist von grossem Nutzen.

Es seien noch folgende Anstalten erwähnt:

Berlin. Die kaufmännische Vorbereitungs- und Fortbildungsschule für Mädchen unter Leitung des Realgymnasialdirektors Professor Dr. Schwalbe in Berlin zerfällt in zwei Klassen, deren jede einen halbjährigen Kursus umfasst. Das Schulgeld beträgt

vierteljährlich 12 M. für die Zwangsfächer, 3 M. für jedes Wahlfach.

Die Handelsschule des Heimathauses für Töchter höherer Stände, Gitschinerstrasse 104/105, setzt als Aufnahmebedingung eine tüchtige gründliche Elementarbildung, das Alter von fünfzehn Jahren und die Kenntnis der Anfangsgründe im Englischen und Französischen voraus. Dauer des Kursus je nach Alter und Befähigung 6—16 Monate. Honorar für jedes Halbjahr 75 M.

Die Handelsschule des Hilfsvereins der weiblichen Angestellten in Berlin, Sophienschule, Weinmeisterstrasse 17/18. Bonn. Verein zur Förderung der Frauenbildung (Kaiserstr. 10). Kursusdauer 5—6 Monate. Honorar 50—60 M.

Breslau. Handelsschule des Frauenbildungsvereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit (Katharinenstr. 18). Kursus 6 Monate. Honorar 36 M.

Frankfurt a. M. Schule des Fortbildungsvereins.

Hamburg. Die „Industria“, Verein zur Förderung der im Handel und Gewerbe thätigen weiblichen Angestellten, hat am 1. Oktober 1899 eine Handelsschule zu Hamburg eröffnet. Für die ersten fünf Jahre ist ein jährlicher Zuschuss von 2—3000 M. von privater Seite zugesichert worden. Der mit den Vorarbeiten betrauten Kommission ist es gelungen, eine der ersten Lehrkräfte der männlichen Handelsschule für ihre Sache zu gewinnen. Die Stundenzahl der Pflichtfächer umfasst bei einjähriger Dauer vierundzwanzig. Deutsche Sprachlehre drei, Übung im mündlichen Ausdruck zwei, Aufsatz zwei, Schreiben eine, kaufmännisches Rechnen drei, kaufmännische Korrespondenz drei, Handelsgeographie zwei, Handelslehre drei, kaufmännische Hilfsarbeiten eine, Buchführung zwei, Litteratur eine, Gesundheitslehre eine, zusammen vierundzwanzig Stunden. Als Wahlfächer sind Englisch und Französisch, Stenographie und Übung im Maschinenschreiben vorgesehen. Das Schulgeld beträgt 100 M. jährlich.

Karlsruhe. Badischer Frauenverein, 3 Monate à 6 M.

Kassel. Frauenbildungsverein (Frankfurterstr. 13^{II}). Kursus 1 Jahr. Honorar 24 M.

Kiel. Frauengewerbeschule (Fährstrasse 23). Kursus 6 Monate. Honorar 75 M.

Köln. Kaufmännische Fächer an der Frauenbildungsschule, Breitestr. 69/71. Monatlich 25 M.

Königsberg. Handelslehranstalt des Vereins „Frauenwohl“, Altstädtisches Gymnasium, Zimmer 15. Kursus 9 Monate. Honorar 60 M.

Konstanz am Bodensee. Kaufmännische Töcherschule. Lehrzeit 6 Monate. Honorar und Pension 450 M.

Leipzig. Fortbildungskurse des Frauen-Gewerbevereins, Königstr. 26^I. Vierteljährlich 8 M.

München. Die Riemerschmid'sche Handelsschule für Mädchen in München (jetzt städtisch) umfasst einen 2jährigen Kursus in zwei aufsteigenden Klassen mit 24 Unterrichtsstunden wöchentlich, wovon 6—7 Stunden auf kaufmännisches Rechnen und 3—4 Stunden auf Buchführung entfallen. Sie wird jetzt von der Stadt München unterhalten und ist auf einen Bestand von 200 Schülerinnen (130 im I. Kursus und 70 im II. Kursus) berechnet. Die Aufnahme hängt von einer Prüfung ab, die sich auf die in der Volksschule gelehrt Gegenstände beschränkt. Der Andrang ist sehr

gross; 120–150 Schülerinnen müssen jährlich wegen Platzmangels zurückgewiesen werden. Seit Bestehen der Anstalt ist der Unterricht vollkommen unentgeltlich und daher auch den Töchtern minderbemittelter Volksschichten zugänglich.

Strassburg i. E. Vaterländischer Frauenverein, Kursus für Gewerbe- und kaufmännische Buchführung. 6 Monate 20 M.

Stuttgart. Handelsschule des schwäbischen Frauenvereins, Reinsburgstrasse 25. 6 Monate 60 M.

Wien. Die Handelsschule des Wiener Frauenerwerbsvereins, Rahlgasse 4, besteht aus einer zweiklassigen Handelsschule und einem dreimonatlichen praktischen Kursus für Handelsfächer. Schulgeld nebst einer modernen Sprache und Stenographie 60 Gulden, für eine zweite Sprache 10 Gulden mehr.
